

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bestimmung des Kreises der nach § 137f Absatz 2 Satz 5 SGB V stellungnahmeberechtigten Organisationen: Anerkennung einer maßgeblichen Spitzenorganisation auf Bundesebene für die Wahrnehmung der Interessen der sonstigen Leistungserbringer

Vom 21. April 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. April 2022 folgenden Beschluss gemäß 1. Kapitel § 9 Absatz 1 und 3 Verfahrensordnung des G-BA gefasst:

Der Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe e. V. wird gemäß § 137f Absatz 2 Satz 5 SGB V als stellungnahmeberechtigte maßgebliche Spitzenorganisation auf Bundesebene für die Wahrnehmung der Interessen der sonstigen Leistungserbringer in Bezug auf Beschlüsse über Anforderungen an das DMP Adipositas anerkannt.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Berlin, den 21. April 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken